

Rechtliche Grundlagen

QSKH-RL

Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern

Quelle: <https://www.g-ba.de/richtlinien/38/>

Anpassungen zum Erfassungsjahr 2020

Quelle: <https://www.g-ba.de/beschluesse/3834/> in der Fassung vom 15. August 2006

veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 178 (S. 6 361) vom 20. September 2006
in Kraft getreten am 1. Januar 2007
zuletzt geändert am 20. Juni 2019
veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 15.10.2019 B2)
in Kraft getreten am 1. Januar 2020

DEQS-RL

Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung

Quelle: <https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>

in der Fassung vom 19. Juli 2018 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 18.12.2018 B3) in Kraft getreten am 1. Januar 2019
zuletzt geändert am 17. Januar 2019 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 04.11.2019 B1) in Kraft getreten am 5. November 2019 *

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL):

Änderung der Verfahren 1 (QS PCI), Verfahren 2 (QS WI) und Verfahren 3 (QS CHE) sowie die Ergänzung der themenspezifischen Bestimmungen zu Verfahren 4 (QS NET) für das Erfassungsjahr 2020

Vom 20. Juni 2019

Quelle: <https://www.g-ba.de/beschluesse/3851/>

Beschluss Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung:

Themenspezifische Bestimmungen für ein Verfahren 5 (QS TX) und für ein Verfahren 6 (QS KCHK):

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL):

Themenspezifische Bestimmungen für ein Verfahren 5: Transplantationsmedizin und für ein Verfahren 6: Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen

Vom 20. Juni 2019

Quelle: <https://www.g-ba.de/beschluesse/3845/>

QS-Verfahren nach QSKH-RL

Im Rahmen der QSKH-RL werden die QS-Verfahren unterschieden in direkte und indirekte Verfahren:

A: direkte Verfahren:

Qualitätssicherungsmaßnahmen in Leistungsbereichen, bei denen insbesondere wegen geringer Fallzahlen und/oder geringer Anzahl von leistungserbringenden Standorten, ein bundesweites Management geboten ist.

Die bisherigen direkten Leistungsbereiche der QSKH-RL „Herztransplantation und Herzunterstützungssysteme“, „Leberlebendspende“, „Lebertransplantation“, „Lungen- und Herz-Lungen-Transplantation“ und „Nierenlebendspende“ wurden in dem QS-Verfahren Transplantationsmedizin (**Verfahren 5: QS TX**) zusammengefasst. Der Leistungsbereich Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantation (**PNTX**) wird dem QS-Verfahren „Nierenersatztherapien bei chron. Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen“ (**Verfahren 4: QS NET**) zugeordnet. Die bisherigen Leistungsbereiche „Koronarchirurgie, isoliert“, „Aortenklappenchirurgie, isoliert“ sowie „Kombinierte Koronar- und Aortenklappenchirurgie“ werden in dem QS-Verfahren „Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen“ zusammengefasst (Verfahren 6: QS KCHK) und unter das Dach der DeQS-RL ab 1. Januar 2020 überführt.

Die Follow-Up-Module sind für die Indexeingriffe bis zum 31. Dezember 2019 aber noch gemäß QSKH-Richtlinie zu dokumentieren und zu versenden.

Module	HTXFU	Follow-up Herztransplantation 2017-2019
	LLSFU	Follow-up Leberlebendspende 2017-2019
	LTXFU	Follow-up Lebertransplantation 2017-2019
	LUTXFU	Follow-up Lungen- und Herz-Lungentransplantation 2017-2019
	NLSFU	Follow-up Nierenlebendspende 2017-2019
	PNTXFU	Follow-up Nierentransplantation 2017-2019
	PNTXFU	Follow-up Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantation 2017-2019
Zuständige Institution und Datenannahmestelle	IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen E-Mail: verfahrensupport@iqtig.org Telefon: 030 58 58 26 - 340	
Datenübermittlung	Als verschlüsselter E-Mail-Anhang an daten@iqtig.org	
Datenlieferfrist	Quartalsweise, die Datensätze des jeweils vorhergehenden Quartals sind bis zum 15. Mai (1. Quartal) 15. August (2. Quartal) 15. November (3. Quartal) 28. Februar (4. Quartal) zu übermitteln. Korrekturen, einschließlich Stornierungen, Neu- und erstmalige Lieferungen sind für Daten aller Quartale bis zum 28. Februar des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres möglich	

Dokumentation 2020

B: indirekte Verfahren:

Qualitätssicherungsmaßnahmen in QS-Verfahren unter Einbeziehung der Landesebene

Zuständige Institution	Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen Leiterin: Frau Dipl.-Med. Annette Kaiser E-Mail: mail@qs-sachsen.de Telefon: 0351 8267 - 386 Fax: 0351 8267 - 382 Postanschrift: c./o. Sächsische Landesärztekammer Postfach 100465 01074 Dresden
------------------------	--

Zur Datenannahme sind zwei Datenannahmestellen eingerichtet, wobei die Zuständigkeit der Datenannahmestelle vom Modul abhängt.

Module	09/1	Herzschrittmacher-Implantation
	09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel
	09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation
	09/4	Implantierbare Defibrillatoren-Implantation
	09/5	Implantierbare Defibrillatoren-Aggregatwechsel
	09/6	Implantierbare Defibrillatoren-Revision/-Systemwechsel/-Explantation
	10/2	Karotis-Revaskularisation
	15/1	Gynäkologische Operationen (ohne Hysterektomien)
	17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung
	18/1	Mammachirurgie
	DEK	Pflege: Dekubitusprophylaxe
	HEP	Hüftendoprothesenversorgung
	KEP	Knieendoprothesenversorgung
	PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie
Datenannahmestelle	BQS Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH Ansprechpartner: Frau Jahnke E-Mail: serviceline@bqs-institut.de Telefon: 040 2540 78 - 40	
Datenübermittlung	Als verschlüsselter E-Mail-Anhang an: xmldaten@bqs-institut.de	

Module	16/1	Geburtshilfe
	NEO	Neonatologie
Datenannahmestelle	Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen Ansprechpartner: Frau Kirsche 0351 82 67 - 334 Frau Friedrich 0351 82 67 - 388 (allgemeine und technische Fragen)	
Datenübermittlung	Als verschlüsselter E-Mail-Anhang an: daten@qs-sachsen.de	

Dokumentation 2020

Datenlieferfrist (für alle QS-Verfahren)	<p>Quartalsweise, die Datensätze des jeweils vorhergehenden Quartals sind bis zum</p> <p style="text-align: center;">15. Mai (1. Quartal) 15. August (2. Quartal) 15. November (3. Quartal) 28. Februar (4. Quartal)</p> <p>zu übermitteln. Korrekturen, einschließlich Stornierungen, Neu- und erstmalige Lieferungen sind für Daten aller Quartale bis zum 28. Februar des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres möglich</p>
Zeitlicher Rahmen der Erfassungspflicht (für alle QS-Verfahren)	<p>Mit dem Erfassungsjahr 2019 wurden alle QS-Verfahren umgestellt auf lange Überliegerverfahren. Dies bedeutet für das Erfassungsjahr 2020, dass alle Patienten mit Aufnahme 2020 und Entlassung bis zum 31.12.2021 dokumentationspflichtig sind. Dabei können Datensätze zu Patienten mit Aufnahme 2020 und Entlassung 2020 bis zum 28.02.2021, Datensätze zu Patienten mit Aufnahme 2020 und Entlassung 2021 bis zum 28.02.2022 übermittelt werden.</p>

Personenidentifizierende Daten (PID)	<p>In folgenden Leistungsbereichen sind neben den QS-Daten zusätzlich personenidentifizierende Daten (PID) zu erfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herzschrittmacherversorgung (Herzschrittmacher-Implantation, Herzschrittmacher-Aggregatwechsel, Herzschrittmacher- Revision/-Systemwechsel/-Explantation) • Implantierbare Defibrillatoren (Implantierbare Defibrillatoren – Implantation, Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel, Implantierbare Defibrillatoren – Revision/Systemwechsel/Explantation) • Hüftendoprothesenversorgung (Hüftendoprothesen-Erstimplantation einschließlich endoprothetische Versorgung Femurfraktur, Hüftendoprothesen-Wechsel und -Komponentenwechsel) • Knieendoprothesenversorgung (Knieendoprothesen-Erstimplantation einschließlich unikondylärer Schlittenprothesen, Knieendoprothesen-Wechsel und -Komponentenwechsel) • Perinatalmedizin (Geburtshilfe, Neonatologie) <p>PID werden nur für gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten erhoben. Davon unabhängig werden die QS-Daten jedoch für alle Patientinnen und Patienten erhoben.</p>
Belegärztliche Leistungen	<p>Belegärztliche Leistungen in den QS-Verfahren der QSKH-RL werden dem Krankenhaus zugeordnet.</p>

Qualitätssicherungsverfahren nach DeQS-RL

Zuständige Institution	Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung Leiterin: Dr. med. Beate Trausch E-Mail: mail@gesue-sachsen.de Telefon: 0351 82 67 – 271 Postanschrift: c./o. Sächsische Landesärztekammer Postfach 100465 01074 Dresden
------------------------	--

a) Annahme der fallbezogenen QS-Dokumentation der stationären Leistungserbringer (DAS)

Mit Überführung der bisherigen direkten Verfahren aus der QSKH-Richtlinie unter die DeQS-Richtlinie ändert sich die Datenannahmestelle.

Qualitätssicherungsverfahren	1 - QS PCI	Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie
	2 -QS WI	Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen (fallbezogen)
	3 - QS CHE	Cholezystektomie
	4 - QS NET (neu)	Nierenersatztherapien bei chron. Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen 90-Tage-Follow-up (PNTXFU): bei Patienten mit Indexeingriff 2020
	5 - QS TX (neu)	Transplantationsmedizin
	6 - QS KCHK (neu)	Koronarchirurgie, Eingriffe an Herzklappen – incl. Mitralklappen
Datenannahmestelle	BQS Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH Ansprechpartner: Frau Jahnke E-Mail: serviceline@bqs-institut.de Telefon: 040 2540 78 - 40	
Datenübermittlung	Als verschlüsselter E-Mail-Anhang an: xmldata@bqs-institut.de	
Datenlieferfrist	Quartalsweise, die Datensätze des jeweils vorhergehenden Quartals sind bis zum 15. Mai (1. Quartal) 15. August (2. Quartal) 15. November (3. Quartal) 28. Februar (4. Quartal) zu übermitteln. Für die Daten des gesamten Erfassungsjahres besteht eine Korrekturfrist bis zum 15. März des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres.	
Zeitlicher Rahmen der Erfassungspflicht	Dokumentationspflichtig sind Patienten, die 2020 aufgenommen wurden und bis zum 31.12.2021 entlassen wurden.	

Dokumentation 2020

Dokumentationspflicht in Abhängigkeit vom Versichertenstatus der Patienten	<p>QS-Verfahren</p> <p>1 – QS PCI: Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte Patienten.</p>
	<p>2 – QS WI: Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte Patienten.</p>
	<p>3 – QS CHE: Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte Patienten.</p>
	<p>4 – QS NET: Dialysen (DIAL): Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte Patienten. Nieren- und Pankreastransplantationen (PNTX): Alle Patienten (Themenspez. Best. Verf. 4 § 1 Abs. 1) QS-Daten: alle Patienten (unabhängig vom Versichertenstatus) PID: bei gesetzlich versicherten Patienten die Krankenversicherungsnummer bei nicht gesetzlich versicherten Patienten nach Vorliegen einer Einwilligung die ET-Nummern</p>
	<p>5 – QS TX: QS-Daten: alle Patienten (unabhängig vom Versichertenstatus) PID: bei gesetzlich versicherten Patienten die Krankenversicherungsnummer bei nicht gesetzlich versicherten Patienten nach Vorliegen einer Einwilligung die ET-Nummern</p>
	<p>6 – QS KCHK: Dokumentation erfolgt nur für gesetzlich versicherte Patienten.</p>

Dokumentationspflicht der belegärztlichen Leistungen	<p>QS-Verfahren</p> <p>1 – QS PCI: Belegärztlich durchgeführte Indexeingriffe werden der vertragsärztlichen Versorgung im Sinne von Teil 1 § 1 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 der Richtlinie zugeordnet. (Themenspez. Bestimmungen – Verf. 1 § 2 Abs. 2)</p>
	<p>2 – QS WI: Die maßgeblichen Operationen gemäß § 1, die belegärztlich durchgeführt werden, werden der vertragsärztlichen Versorgung im Sinne von Teil 1 § 1 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 der Richtlinie zugeordnet. (Themenspez. Bestimmungen – Verf. 2 § 2 Abs. 2)</p>
	<p>3 – QS CHE: Belegärztlich durchgeführte Indexeingriffe werden dem Krankenhaus zugeordnet. (Themenspez. Bestimmungen – Verf. 3 § 2 Abs. 2)</p>
	<p>4 – QS NET: keine Angaben</p>
	<p>5 – QS TX: keine Angaben.</p>
	<p>6 – QS KCHK: keine Angaben</p>

Dokumentation 2020

Zuordnung zum Erfassungsjahr	<p>QS-Verfahren 1 – QS PCI: Maßgeblich für die Zuordnung zu dem Erfassungsjahr ist bei ambulanter Leistungserbringung das Eingriffsdatum, bei stationärer Leistungserbringung das Datum der Entlassung nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 1: § 2 Abs. 5)</p>
	<p>2 – QS WI: keine Angaben</p>
	<p>3 – QS CHE: Maßgeblich für die Zuordnung zu dem Erfassungsjahr ist das Datum der Entlassung aus dem Krankenhaus nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 3: § 2 Abs. 5)</p>
	<p>4 – QS NET: Maßgeblich für die Zuordnung zum Erfassungsjahr ist die Durchführung einer Dialyseleistung im jeweiligen Kalenderjahr und für Transplantationen das Datum der Entlassung nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 4: § 2 Abs. 7)</p>
	<p>5 – QS TX: Maßgeblich für die Zuordnung zu dem Erfassungsjahr ist für die im jeweiligen Kalenderjahr durchgeführten Indexeingriffe das Datum der Entlassung nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 5: § 2 Abs. 4)</p>
	<p>6 – QS KCHK: Maßgeblich für die Zuordnung zu dem Erfassungsjahr ist für die im jeweiligen Kalenderjahr durchgeführten Indexeingriffe das Datum der Entlassung nach dem Eingriff. (Themenspez. Best. – Verf. 6: § 2 Abs. 4)</p>

Länder- /Bundesbezogen	<p>QS-Verfahren 1 – QS PCI: länderbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 1 § 2 Abs. 4)</p>
	<p>2 – QS WI: länderbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 2 § 2 Abs. 3)</p>
	<p>3 – QS CHE: länderbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 3 § 2 Abs. 4)</p>
	<p>4 – QS NET: Versorgungsqualität bei Dialysen: länderbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 4 § 2 Abs. 3) Versorgungsqualität bei Nieren- und Pankreastransplantationen: bundesbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 4 § 2 Abs. 5)</p>
	<p>5 – QS TX: bundesbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 5 § 2 Abs. 3)</p>
	<p>6 – QS KCHK: bundesbezogen (Themenspez. Best. – Verf. 6 § 2 Abs. 3)</p>

Dokumentation 2020

b) Annahme der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation der stationären Leistungserbringer

Hintergrund:

Bei allen Leistungserbringern, die mindestens einen Tracer-Eingriff in den ersten beiden Quartalen des entsprechenden Jahres erbracht haben, besteht die Dokumentationspflicht zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation. Diese soll das Hygiene- und Infektionsmanagement einer Einrichtung abbilden und fragt u. a. Informationen zum Händedesinfektionsmittelverbrauch oder zur Umsetzung leitlinienbasierter Empfehlungen ab. Die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation muss retrospektiv zu Beginn des Jahres, das auf das Erfassungsjahr folgt, durchgeführt werden. Stationäre Leistungserbringer dokumentieren diese Fragen über ein Modul in der QS-Dokumentationssoftware.

Für Belegärzte gilt nach Teil 2 Verfahren 2 § 20 der DeQS-Richtlinie Absatz 3:

„(3) Die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation gemäß § 3 Absatz 2 für Belegärzte wird für die Erfassungsjahre 2018 bis 2020 ausgesetzt. Das Stellungnahmeverfahren auf Grundlage der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation wird für diese Zeit gemeinsam für Krankenhäuser und deren jeweilige Belegärzte durchgeführt. Der Rückmeldebericht des Krankenhauses zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation wird dem Belegarzt auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zur Verfügung gestellt.“

Module	NWIEA	Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen (einrichtungsbezogen ambulant)
	NWIES	Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen (einrichtungsbezogen stationär)
Datenannahmestelle	BQS Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH Ansprechpartner: Frau Jahnke E-Mail: serviceline@bqs-institut.de Telefon: 040 2540 78 - 40	
Datenübermittlung	Als verschlüsselter E-Mail-Anhang an: eb.xmldaten@bqs-institut.de	
Datenlieferfrist	Bis zum 28. Februar des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres Für Erfassungsjahr 2019 Verlängerung bis 23.03.2020 (gem. G-BA-Entscheidung vom 04.12.2019)	

Dokumentation 2020

Soll- und Risikostatistik nach QSKH-RL

Datenannahmestelle	Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen Ansprechpartner: Frau Gruner 0351 82 67 - 387 Frau Friedrich 0351 82 67 - 388 (allgemeine und technische Fragen)
Datenübermittlung	Elektronisch: als verschlüsselter E-Mail-Anhang an: daten@qs-sachsen.de Postalisch: Konformitätserklärung, unterzeichnet von vertretungsberechtigter Person übermitteln an: Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Postfach 100465 01074 Dresden Fax: 0351 8267 382 E-Mail: daten@qs-sachsen.de
Datenlieferfrist	Bis zum 15. Februar des der Datenerhebung nachfolgenden Jahres

Sollstatistik nach DeQS-RL

Datenannahmestelle	Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung Ansprechpartner: Frau Werner 0351 82 67 - 398 Frau Friedrich 0351 82 67 - 388 (technische Fragen)
Datenübermittlung	Elektronisch: als verschlüsselter E-Mail-Anhang an: daten@quesue-sachsen.de Postalisch: Konformitätserklärung, unterzeichnet von vertretungsberechtigter Person übermitteln an: Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung Postfach 100465 01074 Dresden Fax: 0351 8267 382 E-Mail: daten@quesue-sachsen.de
Datenlieferfrist	Bis zum 15. März des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres

- Die Sollstatistik muss nur für stationär bzw. ambulant erbrachte Leistungen am Krankenhaus und für selektivvertraglich erbrachte Leistungen vom Leistungserbringer erstellt werden.
- Die Sollstatistik wird in diesen beiden Fällen zusätzlich zu den QS-Daten berechnet und an die Datenannahmestelle übermittelt.

Zum 01. Januar 2020 wird zur Verschlüsselung der Soll- und Risikostatistik ein neuer öffentlicher Schlüssel eingesetzt. Dieser ist bereits für Daten zum Erfassungsjahr 2019 zu verwenden und bei Bedarf unter <https://iqtig.org/datenerfassung/servicedateien/> Öffentliche PGP-Schlüssel der Landesstellen für QSKH-Sollstatistik bzw. für QSKH-Risikostatistik bzw. für DeQS-Sollstatistik erhältlich.

Standortangaben

Krankenhaus	Zentrales Standortverzeichnis https://krankenhausstandorte.de/login (neu)
-------------	---

a) bei Sollstatistik

erfolgt einrichtungsbezogen

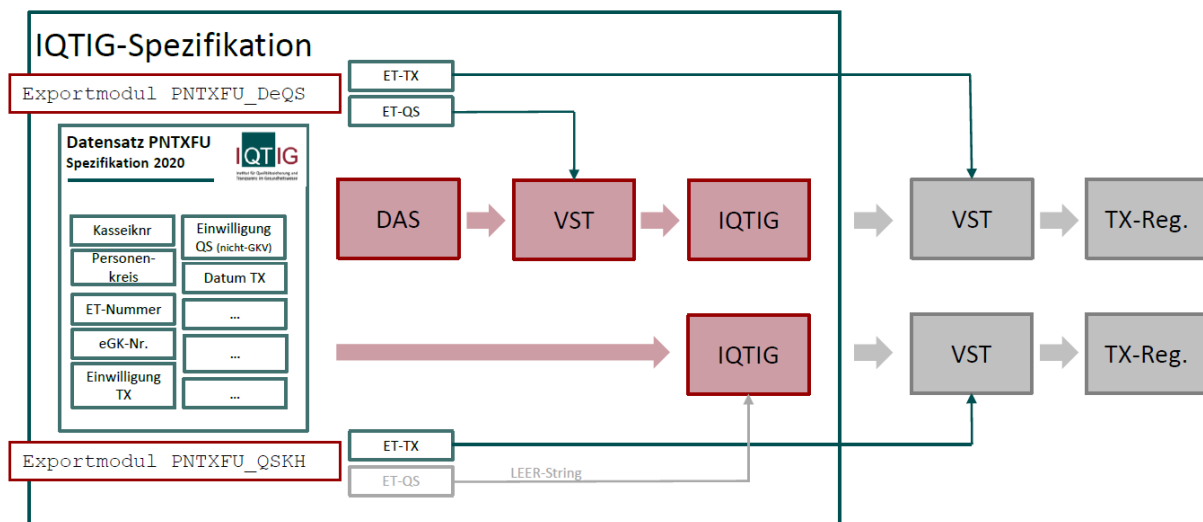
b) bei Auswertung (seit Erfassungsjahr 2018)

Richtlinie	Module	auszuwertender Standort	
QSKH	09/1	Herzschrittmacher-Implantation	behandelnder Standort
	09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	behandelnder Standort
	09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	behandelnder Standort
	09/4	Implantierbare Defibrillatoren-Implantation	behandelnder Standort
	09/5	Implantierbare Defibrillatoren-Aggregatwechsel	behandelnder Standort
	09/6	Implantierbare Defibrillatoren-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	behandelnder Standort
	10/2	Karotis-Revaskularisation	behandelnder Standort
	15/1	Gynäkologische Operationen (ohne Hysterektomien)	entlassender Standort
	17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung	behandelnder Standort
	18/1	Mammachirurgie	entlassender Standort
	DEK	Pflege: Dekubitusprophylaxe	entlassender Standort
	HEP	Hüftendoprothesenversorgung	behandelnder Standort
	KEP	Knieendoprothesenversorgung	behandelnder Standort
	PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	aufnehmender Standort
	16/1	Geburtshilfe	entlassender Standort
	NEO	Neonatologie	entlassender Standort
DeQS	1 - QS PCI	Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie	behandelnder Standort
	2 - QS WI	Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen - fallbezogen - einrichtungsbezogene Befragung	einrichtungsbezogen einrichtungsbezogen
	3 - QS CHE	Cholezystektomie	keine Angaben
	4 - QS NET	Nierenersatztherapien bei chron. Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen	entlassender Standort
	5 - QS TX	Transplantationsmedizin	entlassender Standort
	6 - QS KCHK	Koronarchirurgie, Eingriffe an Herzklappen – incl. Mitralklappen	behandelnder Standort

Dokumentation 2020

Datenfluss-Diagramm für Follow-up bei Transplantationsverfahren

Beispiel : Der PNTXFU-Bogen in der Spezifikation 2020 ist sowohl der relevante Bogen für das **3-Jahres-Follow up (FU), 2-J-FU und das 1 J-FU für QSKH** (Index 2017/2018/2019) als auch für das **90-Tage-FU für DeQS** (Index 2020) auszufüllen.



DAS = Datenannahmestelle, VST = Vertrauensstelle, TX-Reg. = Transplantations-Register
Abb. modifiziert nach IQTIG

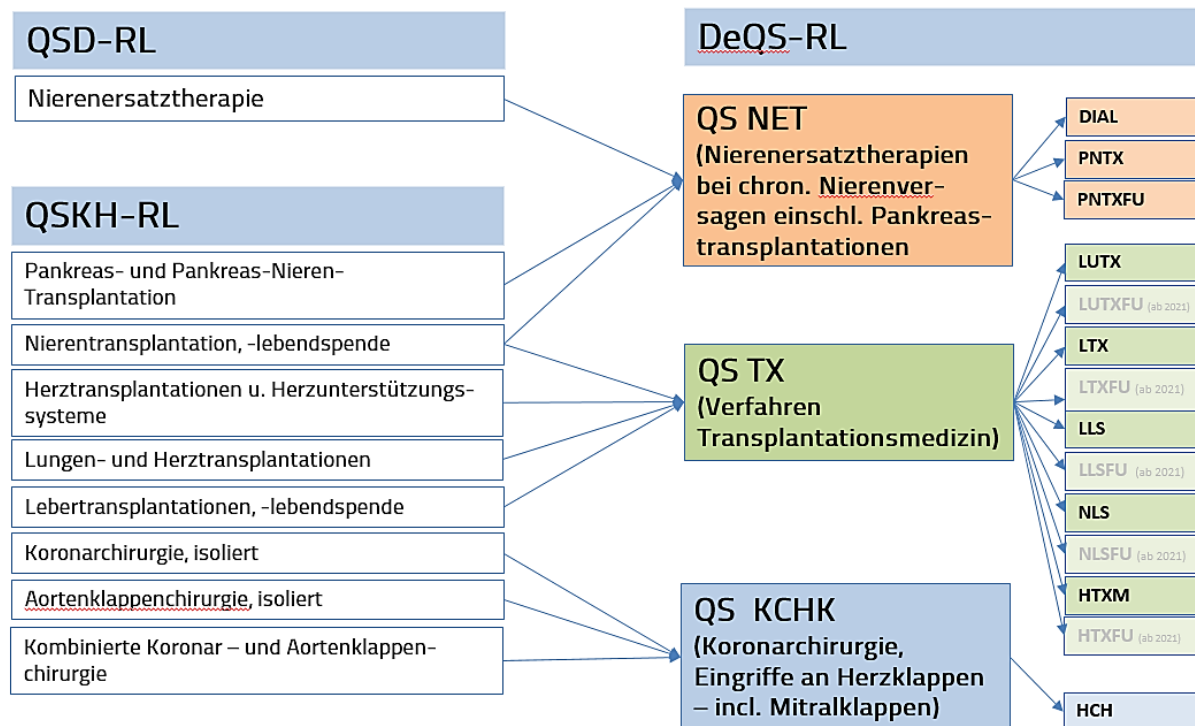
Exportmodule der Transplantationsmedizin

Ab dem Erfassungsjahr 2020 gilt die Besonderheit, dass die FU-Module der Transplantationsmedizin von zwei verschiedenen Richtlinien genutzt werden. In der Spezifikation werden die Module jedoch richtlinienübergreifend definiert. Beispielsweise gibt es in der Spezifikation nur ein Modul HTXFU, das gleichermaßen für die Verfahren nach DeQS-RL und die Verfahren nach QSKH-RL zur Anwendung kommt. Um den jeweils richtigen Datenfluss anzusteuern, werden separate Exportmodule definiert (z. B. HTXFU_QSKH und HTXFU_DeQS).

- Hierbei wird beispielsweise das Exportmodul HTXFU_DeQS über einen indirekten Datenfluss über eine Datenannahmestelle (DAS) und die Vertrauensstelle (VST) an das IQTIG weitergeleitet. Die Vertrauensstelle pseudonymisiert die ET-Nummer und die eGK-Versichertennummer für die Bundesauswertungsstelle (BAS). Vor der Weiterleitung an das Transplantationsregister wird die ET-Nummer für das Register durch eine separate Vertrauensstelle (VST) pseudonymisiert.
- Das Exportmodul HTXFU_QSKH wird über einen direkten Datenfluss ohne PID für die Bundesauswertungsstelle (BAS) übermittelt. Vor der Weiterleitung an das Transplantationsregister wird die ET-Nummer für das Register durch eine Vertrauensstelle (VST) pseudonymisiert.

In der Praxis wird diese Trennung jedoch erst ab dem Erfassungsjahr 2021 relevant. Beispielsweise ist der HTXFU-Bogen in der Spezifikation 2021 sowohl der relevante Bogen für das 3-J-FU und das 2-J-FU für QSKH (Index 2018/2019) als auch für das 1-J-FU für DeQS (Index 2020). **Die einzige Ausnahme bildet das Modul PNTXFU, da für das Verfahren QS NET ein 90-Tage-Follow-up vorgesehen ist. Daher werden in der Spezifikation 2020 hierfür bereits beide Exportmodule benötigt.** Bei allen anderen FU-Modulen sind in den Spezifikationsdatenbanken 2020 zunächst nur die Exportmodule nach QSKH-RL enthalten. Die für die Verfahren nach DeQS-RL relevanten Datenfelder (z.B. eGK-Versichertennummer) sind (außer bei PNTXFU) in den Datenfeldbeschreibungen der Spezifikationsdatenbank 2020 ebenfalls noch nicht enthalten.

Neuerungen in den QS-Verfahren ab 01.01.2020



Legende:

DIAL	Dialyse
PNTX	Nieren- Pankreas-(Nieren)-Transplantation
PNTXFU	Nieren- Pankreas-(Nieren)-Transplantation Follow up
LUTX	Lungen- und Herz-Lungen-Transplantation
LUTXFU	Lungen- und Herz-Lungen-Transplantation Follow up
LTX	Leber-Transplantation
LTXFU	Leber-Transplantation Follow up
LLS	Leber-Lebendspende
LLSFU	Leber-Lebendspende Follow up
NLS	Nieren-Lebendspende
NLSFU	Nieren-Lebendspende Follow up
HTXM	Herztransplantation, Herzunterstützungssysteme, Kunstherz
HTXFU	Herztransplantation, Herzunterstützungssysteme, Kunstherz Follow up
HCH	Koronarchirurgie, Eingriffe an Herzklappen